

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
<p>1. Abbau von Bürokratie</p> <p>Nach wie vor leidet die mittelständische Wirtschaft unter den bürokratischen Auflagen, z.B. durch statistische Angaben, durch das Steuerrecht oder die unterschiedlichen Schwellenwerte im Arbeitsrecht. Die letzte Unternehmenssteuerreform hat in diesem Bereich keinen wesentlichen Schritt nach vorne gebracht (Stichwort geringwertige Wirtschaftsgüter). Neue Steuergesetze müssen daher nicht nur auf ihre konkreten Wirkungen untersucht werden, sondern ebenso auf die damit verbundenen bürokratischen Aufwendungen. Instrumente wie der Normenkontrollrat oder ein Bürokratie-TÜV sollten daher auf allen politischen Ebenen in einem angemessenen Umfang eingeführt bzw. in ihrer Wirksamkeit weiterentwickelt werden.</p> <p>(Ergänzung: Am 27.08.2009 forderte der BDS Bayern in Form einer Pressemeldung die steuerliche Neuordnung von Geschäfts- und Dienstfahrzeugen)</p>	<p>(247f) Das Steuersystem und das Besteuerungsverfahren werden wir deutlich vereinfachen und für die Anwender freundlicher gestalten.</p> <p>(327f) Wir werden das Steuerrecht spürbar vereinfachen und von unnötiger Bürokratie befreien.</p> <p>(487ff) Regeln sind kein Selbstzweck, weshalb es nicht mehr Regeln geben soll, als erforderlich. (...) Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung wirken wie ein Wachstumsprogramm zum Nulltarif. Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise wollen wir dieses Potential nutzen.</p> <p>(320ff) ... ein Wahlrecht einführen, die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro oder die Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1000 Euro anzuwenden.</p> <p>(362f) Wir werden insbesondere (...) die Besteuerung von Jahreswagenrabatten für Mitarbeiter zügig auf ein realitätsgerechtes Maß bringen; in diesem</p>	<p>Die im Koalitionsvertrag festgelegten Maßnahmen zum Abbau der Bürokratie entsprechen größtenteils den Forderungen des BDS Bayern. In diesem Politikfeld ist der Koalitionsvertrag aus Sicht des bayerischen Mittelstandes zu begrüßen. So greift der künftige Gesetzgeber neben dem Bereich der Steuerbürokratie – auch weiter angefasst durch die Unternehmenssteuerreform 2008 – zu Recht den Bereich der betrieblichen Informationspflichten sowie die Vielzahl der verschiedenen Schwellenwerte auf. Begrüßenswert ist neben der geplanten Aufwertung des Normenkontrollrats auch die Zielsetzung einer „1 zu 1“-Umsetzung aller europäischen Vorgaben.</p> <p>Wesentlicher Standortnachteil Deutschlands. Wichtiges Aufgabenfeld.</p> <p>Die Wiedereinführung eines realistischen Schwellenwertes für geringwertige Wirtschaftsgüter ist auch aus konjunkturellen Gründen zu begrüßen. Um eine weitere bürokratische Entlastung erreichen zu können, wäre allerdings ein Schwellenwert von mindestens 1000 Euro wünschenswert gewesen.</p> <p>Das Auslaufen der „Abwrackprämie“ führt zu einem spürbaren Rückgang der Inlandsnachfrage. Diese geplante Neuregelung kann den inländischen</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
	<p>Zusammenhang werden wir auch die Angemessenheit der Besteuerung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung betrieblicher Fahrzeuge überprüfen, (...)</p> <p>(559ff) Dazu werden wir den Normenkontrollrat (NKR) stärken und seine Kompetenzen ausbauen. Wir prüfen, wie das gegenwärtige Mandat des NKR bei der Verabschiedung neuer Regelungen auf die Einhaltung der methodengerechten Durchführung der festgelegten Anforderungen erweitert werden kann. Bei Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften ist verstärkt von der Möglichkeit der Befristung Gebrauch zu machen. Der Normenkontrollrat wird gebeten, bei seinen Stellungnahmen die Möglichkeiten der Befristung ausdrücklich zu untersuchen. Insbesondere wollen wir eine Plausibilitätsprüfung der so genannten sonstigen Bürokratiekosten in den Aufgabenbereich des NKR übertragen. Vor der Verständigung auf Vorschläge der Bundesregierung für eine erneute Berufung des NKR werden wir Größe und Zusammensetzung dieses Gremiums vor dem Hintergrund seines erweiterten Mandats überprüfen.</p> <p>(524ff) Wir bekräftigen die bestehende Verpflichtung, die gemessenen Kosten aus bundesrechtlichen Informationspflichten der Wirtschaft bis 2011 im Vergleich zu 2006 um netto 25 Prozent zu reduzieren.</p> <p>(531ff) Wir werden in einem ersten Schritt umgehend konkrete Möglichkeiten aufzeigen, wie in den folgenden Bereichen der Wirtschaft (...) der gesamte messbare Erfüllungsaufwand um durchschnittlich 25 Prozent netto reduziert werden kann und bis 2011 entsprechende Änderungen in folgenden</p>	<p>Nachfragerückgang mindern. Der BDS Bayern fordert als konkrete Maßnahme in diesem Bereich, den Marktwert als Grundlage für die Besteuerung der privaten Nutzung von Geschäftswagen einzuführen, da die Anwendung der Listenpreise als Berechnungsbasis nicht der Realität entspricht.</p> <p>Den Normenkontrollrat zu stärken, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Seine künftige Aufgabe sollte es auch sein, die bürokratische Folgeabschätzung vermehrt für die Wirtschaft durchzuführen, d.h. seinen Aufgabenfokus zu erweitern. Die zeitliche Befristung beispielsweise von Gesetzen wurde bereits in anderen Ländern bzw. auf anderen Ebenen vorgenommen, mit durchaus positiven Ergebnissen. Sie ist daher ebenso zu begrüßen wie eine mögliche Neuformierung des Gremiums. Aus Sicht des BDS Bayern muss dieses durch selbst noch aktive mittelständische Unternehmer ergänzt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass über 90% aller deutschen Unternehmen weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen. Diese Unternehmensgruppe muss daher zwingend einen Sitz im Normenkontrollrat haben.</p> <p>Dieses Ziel ist vorbehaltlos zu unterstützen.</p> <p>Besonders relevant ist aus Sicht des BDS Bayern die Frage der Aufbewahrungspflichten.</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
	<p>Bereichen vornehmen, beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planungs- und Baurecht von Infrastrukturvorhaben (...) - Harmonisierung und Verkürzung der Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen nach Handels-, Steuer-, und Sozialrecht - Betriebliche Beauftragte - Antrag auf gesetzliche Leistungen, insbesondere für Existenzgründer und Kleinunternehmer sowie bei drohender Firmeninsolvenz; (...) - Erleichterung der elektronischen Übermittlung der Gewerbeanzeige. <p>(549ff) Wir prüfen, wie die Verpflichtungen und Schwellenwerte des Handels-, Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts rechtsbereichsübergreifend harmonisiert werden können (z. B. Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs).</p> <p>(559f) Wir setzen uns aktiv für die Einsetzung eines unabhängigen Rates für Bürokratieabbau bei der EU-Kommission nach dem Vorbild des NKR ein (...). Wir werden EU-Richtlinien wettbewerbsneutral („1 zu 1“) umsetzen (...). Das geltende AGG werden wir (...) überprüfen.</p> <p>(581f) Wir prüfen, wie Initiativen ergriffen werden können, um Genehmigungsverfahren, die bundesgesetzlich geregelt sind, zu verkürzen und zu beschleunigen. (...) Wir befürworten die Einrichtung von Modellregionen für den Bürokratieabbau.</p>	<p>Die Vielzahl unterschiedlichster Schwellenwerte führt zu einer spürbaren Verunsicherung in der mittelständischen Wirtschaft. Eine Harmonisierung in diesem Bereich ist dringend erforderlich – auch weil absolut finanzneutral.</p> <p>Die unmittelbare Wettbewerbssituation des bayerischen Mittelstands mit dem europäischen Ausland setzt eine Wettbewerbsneutralität hinsichtlich europäischer Vorgaben zwingend voraus.</p> <p>Der Bundesgesetzgeber ist angesichts der Mehrheitsverhältnisse in vielen Bundesländern, Kreisen und Kommunen auch angehalten, den Bürokratieabbau über seinen eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus zu fördern sowie eine Vorbildfunktion zu übernehmen.</p>
<p>2. Abschaffung des Solidaritätszuschlags</p> <p>Laut Grundgesetz kann der Bund einen Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe einführen. In den 90er Jahren mag der Zweck - zur Finanzierung der deutschen Einheit - nachvollziehbar gewesen</p>	<p>(729) Alle Einnahmen stehen grundsätzlich dem Gesamthaushalt zur Verfügung.</p> <p>(2578f) Die Koalition bekennt sich zur Einhaltung der Mittelzusagen aus dem Solidarpakt II und erwartet ihre bestimmungsgemäße Verwendung.</p>	<p>Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags würde sich unmittelbar positiv auf den gesamten Mittelstand auswirken. Bedauerlicherweise wird der Solidaritätszuschlag mit keinem Wort im Koalitionsvertrag erwähnt, obwohl sich diese über mehrere Seiten hinweg zur Deutschen Einheit äußert. In</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
<p>sein, doch sicher nicht mehr im Jahr 2009. Der Solidaritätszuschlag hat sich im Grunde zu einer eigenen Steuer - neben Einkommens- und Körperschaftsteuer - entwickelt. Er wird direkt in den Bundeshaushalt geleitet. Somit werden die jährlichen Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag, z.B. für Schuldzinsen, für die Beamten und Angestellten des Bundes, für Infrastrukturmaßnahmen in Ost und West und auch für die Unterstützung der ostdeutschen Länder verwendet. Alles dies kann und muss der Bund aber ohne den Solidaritätszuschlag finanzieren. Folglich muss der Solidaritätszuschlag abgeschafft werden. Von dieser Steuer senkung würden alle Steuerzahler profitieren und somit auch der binnennachfrageabhängige Mittelstand.</p>		<p>diesem Politikfeld bleibt der Koalitionsvertrag eindeutig hinter den Forderungen des BDS Bayern zurück.</p>
<p>3. Senkung der Beiträge zur Sozialversicherung</p> <p>Eines der größten Versäumnisse der Bundespolitik ist die fehlende Reform der sozialen Sicherungssysteme. Der Gesundheitsfond erweist sich bereits heute als nicht geeignet, um das System nachhaltig zu stabilisieren, die richtigen Reformen der gesetzlichen Rente wurden vom Gesetzgeber selbst bereits teilweise wieder konterkariert, die gesetzliche Unfallversicherung wurde ohne eine Reform der Leistungsrechts nur notdürftig reformiert und mit der Durchsetzung des Künstlersozialversicherungsgesetzes durch die Träger der Deutschen Rentenversicherung wurde de facto eine neue Abgabe eingeführt, die absolut intransparent und systematisch falsch ist.</p>	<p>(243f) Wir streben an, die paritätisch finanzierten Lohnzusatzkosten (Sozialversicherungsbeiträge) unter 40% vom Lohn zu halten.</p> <p>(739ff) ... haben das Anliegen, die krisenbedingten Einnahmeausfälle für die Arbeitslosen- und Krankenversicherung aus Steuermitteln aufzufangen. Die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und damit die Lohnnebenkosten sollen zur Überwindung der Krise stabil gehalten werden.</p> <p>(3834ff) Wir stehen für eine effektive und effiziente Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslose dabei unter-</p>	<p>Im Politikfeld der sozialen Sicherungssysteme kennt der Koalitionsvertrag Licht und Schatten. Erfreulich ist die grundsätzliche Feststellung, dass die Sozialsysteme auch in Folge der Wirtschaftskrise nicht zu einer weiteren Mehrbelastung des Faktors Arbeit beitragen dürfen. Ebenfalls erfreulich ist das klare Bekenntnis zu privatwirtschaftlichen Strukturen in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung. Kritikwürdig ist, dass in vielen Bereichen die nötige Konsequenz für eine klare Zäsur gefehlt hat, was zu einer insgesamt skeptischen Bewertung führt.</p> <p>Die krisenbedingten Einnahmeausfälle der Arbeitslosen- und Krankenversicherung den Lohnnebenkosten aufzubürden, würde die Krise weiter verschärfen. Daher ist diese Entscheidung ist zu begrüßen.</p> <p>Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ hat sich in der Praxis bewährt. Es ist richtig daran festzuhal-</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
	<p>stützt, rasch wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Denn unser Ziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist es, Arbeitssuchende erfolgreich in Beschäftigung zu vermitteln. (...) Die Arbeitsmarktinstrumente der Arbeitsverwaltung müssen mit dieser Maßgabe auf den Prüfstand gestellt werden. (...) Das Prinzip des „Fördern und Fordern“ bleibt Maßstab unseres Handelns. (...) Arbeit und Leistung müssen sich lohnen. (...) werden wir die Hinzuverdienstregelungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende deutlich verbessern. (...) Wir werden den Freibetrag beim Schonvermögen im SGB II, der verbindlich der Altersvorsorge dienst, auf 750 Euro pro Lebensjahr wesentlich erhöhen. (...) Zusätzlich wollen wir die selbstgenutzte Immobilie umfassend schützen. (...) Die Koalition nimmt sich vor, die vielfältigen und kaum noch überschaubaren steuerfinanzierten Sozialleistungen darauf hin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang eine Zusammenfassung möglich ist. In diese Prüfung wird auch das Konzept eines bedarfsorientierten Bürgergeldes einbezogen.</p> <p>(3933ff) Der Leistungskatalog wird mit Blick auf ein zielgenaues Leistungsrecht überprüft, die Wirtschaftlichkeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften wird verbessert und das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung entbürokratisiert.</p> <p>(3946f) Wir werden die Stabilisierung der Künstler-sozialversicherung mit einer transparenten und nachvollziehbaren Versicherungspflicht fortsetzen.</p>	<p>ten. Ebenfalls gilt es anzuerkennen, dass die Bundesagentur für Arbeit in den letzten Jahren einen erfreulich, wenn auch noch nicht abgeschlossenen Weg eingeschlagen hat. Dies lässt sich auch durch die finanzielle Gesundung dieses Sozialversicherungszweiges in den letzten Jahren belegen. Die Möglichkeit zu prüfen, ob eine Bündelung der verschiedenen Sozialleistungen sinnvoll ist, ist zu begrüßen.</p> <p>Bei der vergangenen Reform der gesetzlichen Unfallversicherung wurde das Leistungsrecht vollständig ausgeklammert. Die Forderung des BDS Bayern, Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog zu streichen, wurde nicht verwirklicht. Leider ist der Koalitionsvertrag in diesem Punkt ebenfalls nicht konkret.</p> <p>Der Koalitionsvertrag ist hinsichtlich einer dringend notwendigen Reform der Künstlersozialversicherung enttäuschend. Der durch die Künstlersozialabgabe erzeugte bürokratische Aufwand ist annähernd so hoch wie die mit ihr verbundene Einnahmenhöhe. Das System ist beispielsweise hinsichtlich des Künstlerkatalogs intransparent und unschlüssig. Die vergangene Reform, die primär eine intensive</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
	<p>(3977ff) Wir bekennen uns zur staatlich geförderten Altersvorsorge. Eine Vielzahl von Menschen nutzt diesen Weg, um private Vorsorge zu betreiben. Wir werden prüfen, ob es notwendig und finanziell darstellbar ist, weiteren Personengruppen, insbesondere Selbständigen, den Zugang zur staatlich geförderten Altersvorsorge zu ermöglichen.</p> <p>(4001ff) Wir werden das deutsche Gesundheitswesen innovationsfreundlich, leistungsgerecht und demographiefest gestalten. (...) Wir wollen, dass auch in Zukunft alle Menschen in Deutschland unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft und gesundheitlichem Risiko weiterhin die notwendige medizinische Versorgung qualitativ hochwertig und wohnortnah erhalten und alle am medizinischen Fortschritt teilhaben können. (...) Wettbewerb der Krankenversicherungen wirkt als ordnendes Prinzip mit den Zielen der Vielfalt, der Effizienz und der Qualität der Versorgung. (...) Beitrag und Leistung müssen in einem adäquaten Verhältnis stehen. Es braucht zudem Anreize für kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten. (...) Wir wollen einen Einstieg in ein gerechteres, transparenteres Finanzierungssystem. (...) Krisenbedingte Einnahmeausfälle dürfen nicht alleine den Versicherten aufgebürdet werden, deshalb werden gesamtstaatliche flankierende Maßnahmen zur Überbrückung der Krise erfolgen. (...) Weil wir eine weitgehende</p>	<p>Prüfung der „Verwerter künstlerischer Leistungen“ durch die Deutsche Rentenversicherung vorsah, sorgte ausschließlich für eine Stabilisierung der Einnahmen und in keiner Weise für eine transparentere oder nachvollziehbarere Versicherungspflicht.</p> <p>Die sogenannte Riester-Rente hat sich arbeitnehmerseitig sehr positiv entwickelt. Die arbeitgeberseitige Rürup-Rente fristet im Vergleich dazu ein „Schattendasein“. Der Koalitionsvertrag greift zu Recht diesen Punkt auf. Ebenfalls erfreulich ist, dass der Koalitionsvertrag dem bereits mehrfach von der Deutschen Rentenversicherung vorgeschlagenen Weg, alle Selbständige pflichtversichert in die gesetzliche Rentenversicherung aufzunehmen, nicht gefolgt ist.</p> <p>Grundsätzlich begrüßenswert ist der Ansatz, die Gesundheitskosten von den Lohnnebenkosten abzukoppeln. Ebenfalls erfreulich ist das Bekenntnis zu mehr Wettbewerb im Gesundheitssektor. Allerdings bedauern wir, dass vorläufig ein klarer Schnitt zur letzten Gesundheitsreform mit Einführung des Gesundheitsfonds versäumt wurde. In diesem Bereich sieht der BDS Bayern noch deutlichen Korrekturbedarf.</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
	<p>Entkoppelung der Gesundheitskosten von den Lohnzusatzkosten wollen, bleibt der Arbeitgeberanteil fest.</p> <p>(4394ff) Jeder Mensch hat das Recht, in Würde gepflegt zu werden. Um dies zu ermöglichen, benötigen die Pflegenden Zeit für die Pflegeleistungen sowie für persönliche Ansprache und Zuwendung. Pflegende Angehörige und Menschen in Pflegeberufen pflegen täglich mit großem beruflichem und persönlichem Engagement. Wir werden die Rahmenbedingungen für Pflegende und Leistungsanbieter konsequent überprüfen und entbürokratisieren, damit der eigentlichen Pflege am Menschen wieder mehr Zeit eingeräumt wird. (...) Die Pflegeversicherung bleibt ein wichtiges Element der sozialen Sicherung. Die Pflegebedürftigen müssen auch künftig angemessene Pflegeleistungen zu einem bezahlbaren Preis erhalten. In der Form der Umlagefinanzierung kann die Pflegeversicherung jedoch ihre Aufgabe, allen Bürgern eine verlässliche Teilabsicherung der Pflegekosten zu garantieren, auf Dauer nicht erfüllen. Daher brauchen wir neben dem bestehenden Umlageverfahren eine Ergänzung durch Kapitaldeckung, die verpflichtend, individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein muss.</p>	<p>Überfällig ist die Erkenntnis, dass die gesetzliche Pflegeversicherung angesichts der demographischen Entwicklung nicht mehr in der Lage ist, die anstehenden Herausforderungen zu meistern bzw. zu finanzieren. Die Einführung einer kapitalgedeckten Komponente, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, ist daher absolut begrüßenswert. Bedauerlich ist, dass nicht auf die betrieblichen Herausforderungen eines immer mehr wachsenden Pflegebedarfs eingegangen wird, der von der Bedeutung her mehr und mehr mit der Kinderbetreuung vergleichbar ist. Das noch von der letzten Bundesregierung verabschiedete Gesetz lässt in dieser Frage besonders die Arbeitgeber alleine – auch was die Übernahme entstandener Kosten betrifft.</p>
<p>4. Abschaffung der gewinnunabhängigen Gewerbesteuer</p> <p>Erforderlich ist es, die substanzsteuernden Elemente der Gewerbesteuer zu entschärfen. Es darf nicht der Fall sein, dass ein Unternehmen auf Verluste Gewerbesteuer zahlen muss. Wir erkennen die Bedeutung der Gewerbesteuer für die finanzielle Stabilität der Kommunen an. Das Band, das den Mittelstand mit den Kommunen verbindet, muss allerdings so elastisch sein, dass in Krisenzeiten</p>		<p>Der Koalitionsvertrag bleibt in dieser Frage deutlich hinter der Forderung des BDS Bayern auf Streichung aller gewerbesteuerlichen Hinzurechnungstatbestände bei Schuld-, Miet-, Leasing-, Pachtzinsen und Lizenzgebühren zurück. Die ausschließliche Senkung des Hinzurechnungssatzes bei den Immobilienmieten reicht nicht aus. Zwar begrüßt der BDS Bayern die geplante Gründung einer Kommission „Gemeindefinanzen“, doch werden deren Ergebnisse für viele, derzeit von der Krise hart getroffene mittelständische Unternehmen zu</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
<p>keine der beiden Seiten über ihre eigene Leistungsfähigkeit hinaus belastet wird.</p>	<p>(310ff) ... bei den gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen den Hinzurechnungssatz bei den Immobilienmieten von 65% auf 50% reduzieren (alle übrigen Fragen werden in die Kommission „Gemeindefinanzen“ einbezogen).</p> <p>(436ff) Wir werden eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung einsetzen. Diese soll auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommens- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen.</p> <p>(281f) Die Verlust- und Zinsabzugsbeschränkungen sowohl für international aufgestellte Konzerne als auch für mittelständische Unternehmen werden entschärft.</p>	<p>spät kommen.</p> <p>Bereits in der Vergangenheit gab es viele Versuche, die Gemeindefinanzierung auf ein neues Fundament zu stellen. Sämtliche Bemühungen sind bis dato am Veto der kommunalen Spitzenverbände gescheitert, die vorbehaltlos an der Gewerbesteuer festhalten.</p> <p>Dieser Vorschlag ist begrüßenswert, auch wenn er an weiten Teilen des bayerischen Mittelstands ohne konkrete Entlastungswirkung vorbeigehen wird. Aus Sicht des BDS Bayern effektiver wäre z.B. eine zeitliche Verlängerung des Verlustrücktrags.</p>
<p>5. Gerechte Reform der Mehrwertsteuer</p> <p>Die Finanzminister der EU haben sich darauf verständigt, dass einzelne Mitgliedsstaaten in einigen lokalen Dienstleistungsbranchen einen vermindernden Mehrwertsteuersatz anwenden dürfen. Obwohl diese Entscheidung ordnungspolitisch fragwürdig ist, ist deren Vollzug in Deutschland alleine schon aufgrund von internationalen Wettbewerbsnachteilen unverzichtbar. Allerdings sind wir der Überzeugung, dass die ausschließliche Fokussierung auf den reduzierten Mehrwertsteuersatz zu kurz greift, da es sich hierbei um eine isolierte Branchenlösung handelt. Erforderlich ist eine generelle aufkommensneutrale Reform der Mehrwertsteuer unter Beachtung des europäischen Rahmens.</p>	<p>(444ff) Auch die Umsatzsteuer muss an die modernen Anforderungen angepasst werden. Eine Umstellung auf die Ist-Besteuerung auf Leistungserbringer- und -empfängerseite könnte beispielsweise zur Bekämpfung des Steuerbetrugs und zur Ver-</p>	<p>Eine wirkliche Reform der Mehrwertsteuer wird durch den Koalitionsvertrag vertagt bzw. an eine noch einzurichtende Kommission delegiert. Die sektorale Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes ausschließlich für das Beherbergungsgewerbe ist noch kein zwingender Einstieg zur der gesamtwirtschaftlich nötigen Reform. Dass konkreter Handlungsbedarf besteht, wird durch die europäische Wettbewerbssituation belegt.</p> <p>Die Umstellung der Umsatzsteuer auf eine Ist-Besteuerung würde zu einer konkreten Entlastung der Wirtschaft führen und ist daher zu begrüßen.</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
	<p>besserung der Zahlungsmoral beitragen. Deshalb werden wir im Verlauf der Legislaturperiode unter Einbeziehung der europäischen Vorgaben prüfen, ob und in welchem Umfang das Prinzip der Ist-Besteuerung der Umsätze ausgeweitet werden kann.</p> <p>Daneben gibt es Handlungsbedarf bei den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen. Benachteiligungen gehören auf den Prüfstand. Aus diesem Grund wollen wir eine Kommission einsetzen, die sich mit der Systemumstellung bei der Umsatzsteuer sowie dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befasst. Dabei gilt es auch, die europäische Wettbewerbssituation bestimmter Bereiche zu berücksichtigen. Deshalb wollen wir ab dem 1.1.2010 für Beherbergungsleistungen in Hotel- und Gastronomiegewerbe den Mehrwertsteuersatz auf 7 Prozent ermäßigen.</p> <p>Die Umsatzbesteuerung von Postdienstleistungen ist mit Blick auf die jüngste EuGH-Rechtsprechung umgehend so anzupassen, dass keine steuerliche Ungleichbehandlung mehr besteht. Nach dem Urteil des EuGH bleibt die Grundversorgung der Bürger mit Postdienstleistungen umsatzsteuerfrei.</p> <p>Wir streben Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer an, um Arbeitsplätze zu sichern und Investitionen zu ermöglichen. Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden.</p>	<p>Die ausschließliche Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen reicht nicht aus. Nötig ist eine branchenübergreifende Lösung, deren Erarbeitung in eine Kommission delegiert wird.</p> <p>Der Postdienstleistungssektor ist noch nicht ausreichend liberalisiert. Die richterlichen Vorgaben müssen sich in der Gesetzgebung niederschlagen.</p> <p>Das Spannungsverhältnis zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft ist bis zum heutigen Tag nicht gelöst, eine zweifelsfreie Abgrenzung der Daseinsvorsorge ist noch nicht erfolgt. In beiden Bereichen sieht der BDS Bayern zwingenden Handlungsbedarf.</p>
<p>6. Transparenz bei öffentlichen Fördermitteln</p> <p>Öffentliche Fördermittel sind ein wichtiges Instrument zur Co-Finanzierung des Mittelstands. Vor-</p>		<p>Der Koalitionsvertrag enthält keine konkreten Maßnahmen für mehr Transparenz im Bereich der öffentlichen Fördermittel. Ebenso fehlt eine Vision für das künftige Miteinander europäischer, bundesdeutscher, bundeslandspezifischer und kommunaler</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
<p>aussetzung für die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel ist allerdings das Hausbankprinzip. Viele Mittelständler monieren an dieser Stelle, dass sie zum einen nicht ausreichend informiert werden und zum anderen die Bank wenig Interesse an der Weitergabe öffentlicher Fördermittel zeigt – obwohl deren Konditionen durchaus sinnvoll verändert wurden. Banken, die zu ihrer eigenen Stabilisierung staatliche Mittel aus dem Konjunkturpaket I erhalten haben, sollten daher dazu verpflichtet werden, öffentliche Fördermittel, wann immer betriebswirtschaftlich möglich, weiterzugeben.</p>	<p>(984ff) Wir werden die Förderprogramme für Gründungen und Gründungsfonds sowie für die Betriebsnachfolgen zusammen mit der Wirtschaft stark ausbauen, bessere Rahmenbedingungen für Chancen- und Beteiligungskapital schaffen und für ein Leitbild der unternehmerischen Selbständigkeit werben.</p>	<p>ler Förderung. Auch fehlen weitgehend konkrete Vorschläge, wie sich die Vielzahl verschiedener Förderprogramme bedarfsgerecht reduzieren lässt.</p> <p>Besonders zu begrüßen ist das Ziel, Unternehmensnachfolgen vermehrt in den öffentlichen Förderkatalog zu integrieren, was eine langjährige Forderung des BDS Bayern ist.</p>
<p>7. Abbau der kalten Einkommenssteuerprogression</p> <p>Acht von zehn mittelständischen Unternehmen sind einkommenssteuerpflichtig. Bei der letzten Unternehmenssteuerreform wurde versäumt, den leistungsfeindlichen Mittelstandsbauch abzubauen. Daher muss das zu versteuernde Einkommen, ab dem der Spitzensteuersatz beginnt, deutlich angehoben werden. Zudem bedarf es einer Bereinigung der Einkommenssteuertarife um die Inflation.</p>	<p>(257f) ... den Einstieg in die Beseitigung der kalten Progression eine Steuerentlastung in Höhe von rund 14 Milliarden Euro jährlich zum 1.1.2010 verwirklicht wird.</p> <p>(269f) ... und gleichzeitig den Mittelstandsbauch abflachen, indem wir den Einkommensteuertarif zu einem Stufentarif umbauen.</p> <p>(412ff) Steuerpolitik ist auch Standortpolitik. Aus diesem Grund wollen wir das Unternehmenssteuer-</p>	<p>Das klare Bekenntnis des Koalitionsvertrags zur Beseitigung der kalten Progression ist ausdrücklich zu begrüßen, ebenso wie das Ziel den Mittelstandsbauch abzuflachen. Richtig ist, dass Steuerpolitik auch Standortpolitik ist. Damit diese erfolgreich sein kann, müssen allerdings die wachstumsstimulierenden Effekte von Steuersenkungen berücksichtigt werden. Dass eine erfolgreiche Unternehmenssteuerreform nicht von Beginn an aufkommensneutral sein kann, haben die negativen Erfahrungen der Unternehmenssteuerreform 2008 gezeigt, deren wesentliche Fehler durch den nun vorliegenden Koalitionsvertrag beseitigt werden sollen.</p> <p>Diese Maßnahme ist uneingeschränkt zu begrüßen.</p> <p>Diese Maßnahme ist uneingeschränkt zu begrüßen.</p> <p>Das Steuerrecht ist ein entscheidendes Wettbewerbsmerkmal eines Standortes. Aufkommensneut-</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
	<p>recht weiter modernisieren und international wettbewerbsfähig gestalten. Aufkommensneutralität sollte gewahrt bleiben. Unternehmerische Entscheidungen sollten sich (...) in erster Linie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nicht nach steuerlichen Aspekten richten.</p> <p>(2609f) Die Koalition verständigt sich darauf, im Jahr 2011 die Ausgestaltung der Degression der Investitionszulage zu prüfen.</p>	<p>ralität ohne Einbeziehung wachstumsfördernder Effekte ist nicht ausreichend. Das Ziel der Rechtsformneutralität ist zu begrüßen.</p> <p>Die Unternehmenssteuerreform 2008 hat Einzel- und Personenunternehmen im Vergleich zu Kapitalgesellschaften nicht ausreichend entlastet. Durch diese Maßnahme kommt es zu einer richtigen, wenn auch zeitlich verzögerten Korrektur.</p>
<p>8. Vereinfachung des Arbeitsrechts</p> <p>Das starre deutsche Arbeitsrecht stellt nach wie vor einen internationalen Wettbewerbsnachteil dar. Die Zeitarbeit muss ein flexibles Instrument der Personalpolitik bleiben, ebenso muss die ausschließliche Lohnfindung durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer wiederhergestellt werden. Weiteren Handlungsbedarf sehen wir in den Bereichen des Kündigungsschutzgesetzes und der befristeten Einstellungen.</p>	<p>(800ff) ... bekennen sich zur Tarifautonomie. Sie ist ein hohes Gut, gehört unverzichtbar zum Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft und hat Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung. Einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn lehnen wir ab.</p> <p>(827f) ... muss der Arbeitsmarktzugang für Nichtdeutsche besser geregelt werden.</p> <p>(842ff) Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. (...) Wir wollen daher Schwarzarbeit durch wirksame</p>	<p>Das klare Bekenntnis des Koalitionsvertrags zur Tarifautonomie sowie zum kritischen Umgang mit staatlich fixierten Mindestlöhnen in bestimmten Branchen ist begrüßenswert. Ebenso zu begrüßen sind die Ziele vereinheitlichter Schwellenwerte im Arbeitsrecht, einer einfacheren Befristung von Arbeitsverträgen sowie der Förderung eines Niedriglohnsektors, der den vollständigen (Wieder-) Einstieg in das Arbeitsleben bedeuten kann. Bedauerlich ist, dass die Chance weiter reichender Reformen, beispielsweise im Kündigungsrecht, nicht ergriffen wurde.</p> <p>Die Tarifautonomie mit der zentralen Aufgabe der bilateralen Lohnfindung ist ein zentrales Element der Sozialen Marktwirtschaft.</p> <p>Alleine schon die demographische Entwicklung macht eine weitere (begrenzte und gezielte) Zuwanderung erforderlich.</p> <p>Die Schattenwirtschaft schadet dem Staat und damit der Gesellschaft ebenso wie der standorttreuen</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
	<p>Kontrollen stärker bekämpfen und bessere Anreize zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung setzen.</p> <p>(854ff) Wir werden die Möglichkeit einer Befristung von Arbeitsverträgen so umgestalten, dass die sachgrundlose Befristung nach einer Wartezeit von einem Jahr auch dann möglich wird, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat.</p> <p>(867f) Wir prüfen die Erhöhung und die Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs.</p>	<p>mittelständischen Wirtschaft.</p> <p>Diese Neuregelung ist zu begrüßen, sie geht allerdings nicht weit genug.</p> <p>Flexible Arbeitsmarktinstrumente sind ein unabdingbarer Bestandteil der globalen Wirtschaftswelt.</p>
<p>9. Förderung von Unternehmenskooperationen</p> <p>Kooperationen mittelständischer Betriebe, die zu keiner Monopolisierung führen, z.B. vernetzte Erfüllung von Teillosen bei öffentlichen Aufträgen, müssen grundsätzlich ohne eine anwaltliche Beratung möglich sein – das GWG muss entsprechend geändert werden. Kooperation ist ein entscheidender Faktor zur Überwindung der Krise. Als Referenz nennen wir den Tourismus, der branchenübergreifende Kooperationen erforderlich macht. Diese zu fördern ist Aufgabe des Staates. Dem Tourismus ist eine seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung adäquate Zuordnung in der Regierung einzuräumen.</p>	<p>(549ff) Die deutsche Wirtschaft braucht ein leistungsfähiges, transparentes, mittelstandsgerechtes und unbürokratisches Vergaberecht. (...) soll das bestehende Vergaberecht reformiert und weiter gestrafft werden. (...) Wir stärken die Transparenz im Unterschwellenbereich. (...) Ein Gesetzesentwurf für das reformierte Vergaberecht wird bis Ende 2010 vorgelegt. (...) Die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand muss deutlich verbessert werden.</p> <p>(2317ff) Wir werden den Tourismusstandort Deutschland stärken und zusätzliche Wachstums-</p>	<p>Unternehmenskooperationen sind ein wichtiges Instrument der mittelständischen Wirtschaft, um auf immer komplexere Aufgabenstellungen reagieren zu können. Der Koalitionsvertrag klammert dieses Politikfeld zu Unrecht aus, indem sie keine konkreten Maßnahmen oder Visionen bietet. Bedauerlich ist auch, dass der branchenübergreifende Ansatz des Tourismusstandortes Deutschland nicht aufgegriffen wird. Begrüßenswert sind dagegen die Ausführungen zur öffentlichen Auftragsvergabe, auch wenn diese in weiten Teilen zu unkonkret bleiben.</p> <p>Die konkrete Umsetzung des Konjunkturpaketes II setzt auch ein mittelstandsgerechtes Vergaberecht voraus. Der Koalitionsvertrag greift dieses Thema zu Recht auf, allerdings mit einem aus Sicht des BDS Bayern zu langen zeitlichen Vorlauf. Die teilweise schlechte Zahlungsmoral der öffentlichen Hand ist ebenfalls ein dringendes Thema des bayerischen Mittelstands.</p> <p>Begrüßenswert ist, dass der Koalitionsvertrag die politischen Rahmenbedingungen der Tourismus-</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
	<p>potentiale der Tourismuswirtschaft als Jobmotor der Zukunft freisetzen. Dazu werden die touristischen Rahmenbedingungen verbessert und die Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung fortentwickelt. (...) Wir verankern das Ziel der Barrierefreiheit stärker in allen Bereichen, vernetzen Kultur und Tourismus enger (...)</p>	<p>branche nicht ausschließlich an einem reduzierten Mehrwertsteuersatz festmacht. Bedauerlich ist, dass dieser inhaltliche Weitblick sich nicht konkret in einer branchenübergreifenden Orientierung niederschlägt.</p>
<p>10. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p> <p>Bayerns Mittelstand ist stark vom Engagement und Ideenreichtum seiner Mitarbeiter abhängig. Dafür ist es erforderlich, Familie und Beruf zu vereinbaren. Das öffentliche Betreuungsangebot muss flexibler und qualitativ hochwertiger werden. Ebenso nötig ist ein größeres und bedarfsgerechtes Angebot an Pflegeplätzen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wesentlicher Bereich der staatlichen Förderpolitik. Diese lässt sich nicht beliebig an die Betriebe delegieren.</p>	<p>(265f) Der Kinderfreibetrag wird in einem ersten Schritt zum 1.1.2010 auf 7008,- Euro und das Kindergeld um je 20,- Euro erhöht.</p> <p>(343f) Wir werden insbesondere ... ein schlüssiges und verständliches Konzept der steuerlichen Berücksichtigung von Aufwendungen für Familien und Kinder im Haushalt ... ermöglichen.</p> <p>(927f) Wir streben eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung vor allem von (...) Frauen an (...)</p>	<p>Die Familienförderung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind zwei zentrale Aspekte des Koalitionsvertrags, die wir in diesem Politikfeld grundsätzlich begrüßen. Ob die konkreten Absichtserklärungen des Bundes allerdings gelebte Praxis werden, hängt entscheidend vom Verhalten der Länder sowie der Kommunen ab. In diese Richtung erwarten wir uns daher noch deutliche Signale der neuen Bundesregierung. Der wesentliche Schlüssel für eine erfolgreiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind finanzierbare und flexible Kinderbetreuungsangebote. Zu dieser Frage wird der Koalitionsvertrag nicht konkret genug. Ebenfalls gewünscht hätte sich der bayerische Mittelstand die Einführung einer steuerlichen Weiterbildungsrückstellung, beispielsweise für eine erfolgreiche Wiedereingliederung der Eltern nach deren Elternzeit.</p> <p>Eine sinnvolle, allerdings nur flankierende Maßnahme.</p> <p>Ein zentraler Aspekt für die erfolgreiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Frage der Kinderbetreuung.</p> <p>Angesichts der demographischen Entwicklung und der hohen Qualifizierung eine sinnvolle Maßnahme, wenn damit die Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten einhergeht.</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
	<p>(3116ff) Familien übernehmen generationenübergreifend Verantwortung füreinander. Es sind die Familien, die als Leistungsträger für die Gesellschaft unser Land, aber auch unsere Zukunft tragen. (...) Es ist Ziel dieser Koalition, die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit von Familien weiter zu stärken. Familienfreundlichkeit soll aber auch zu einem Markenzeichen unserer Städte, Gemeinden und Unternehmen werden. (...) Eltern sollen die Wahlfreiheit haben, Familienleben und Erwerbstätigkeit nach ihren Wünschen zu gestalten. (...) Um Wahlfreiheit zu anderen öffentlichen Angeboten und Leistungen zu ermöglichen, soll ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld in Höhe von 150,- Euro, gegebenenfalls als Gutscheine, für Kinder unter drei Jahren als Bundesleistung eingeführt werden. (...) Wir wollen familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen durch eine familienfreundliche Kultur und Infrastruktur sowie eine familiengerechte Arbeitswelt schaffen, die eine Entscheidung für Kinder durch echte Wahlfreiheit ermöglicht.</p> <p>(3448ff) Frauen sind heute besser qualifiziert als jemals zuvor. Viele wollen ihre Fähigkeiten im Erwerbsleben umsetzen. Das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ wird in Partnerschaft mit der Bundesagentur für Arbeit fortgeführt und ausgebaut.</p>	<p>Über 90 Prozent aller BDS Mitgliedsbetriebe sind in Familienbesitz bzw. werden von einer Familie geführt. Die Bedeutung der Familie für unsere mittelständische Wirtschaft kann daher gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Wahlfreiheit ist ein wesentliches Element unserer gesellschaftlichen Grundordnung.</p> <p>Lebenslanges Lernen ist ein unverzichtbarer Bestandteil jeder beruflichen Lebensbiographie. Daher fordert der BDS Bayern auch die Einführung einer steuerlichen Weiterbildungsrückstellung.</p>
<p>11. Abschaffung der Erbschaftssteuer</p> <p>Die Reform der Erbschaftssteuer auf Betriebsvermögen geht nicht weit genug. Nach wie vor sprechen wir uns für eine vollständige Abschaffung der Erbschaftssteuer nach dem Vorbild Österreichs aus. Eine mögliche, wenn auch nicht optimale Alternative dazu ist, den Ländern die gesetzgeberi-</p>	<p>(393ff) Wir werden die Regelungen bei der Erbschaftsteuer entbürokratisieren, familiengerechter, planungssicherer und mittelstandsfreundlicher machen. Hierzu werden wir als Sofortprogramm vorab - die Steuerbelastungen für Geschwister und Geschwisterkinder durch einen neuen Steuertarif von 15 bis 43 Prozent senken und</p>	<p>Drei wesentliche „Webfehler“ der vergangenen Erbschaftssteuerreform werden durch den Koalitionsvertrag völlig zu Recht aufgegriffen: die steuerliche Behandlung von Geschwistern, Neffen und Nichten, der Zeitraum der Unternehmensweiterführung sowie die Lohnsummenbindung. Ebenfalls begrüßenswert ist die geplante Einführung einer regionalen Komponente, aufgrund der unterschied-</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
sche Kompetenz vollständig zu übertragen.	<p>- die Bedingungen für die Unternehmensnachfolge krisenfest ausgestalten. Wir streben an, die Zeiträume zu verkürzen, innerhalb deren das Unternehmen weitergeführt werden muss. Die erforderlichen Lohnsummen wollen wir absenken.</p> <p>Wir werden in Gespräche mit den Ländern eintreten, um zu prüfen, ob die Erbschaftsteuer hinsichtlich Steuersätzen und Freibeträgen regionalisiert werden kann.</p>	<p>lichen Lebensverhältnisse in Deutschland. Wichtig ist nun, diese Maßnahmen schnell umzusetzen, gemeinsam mit einer mittelstandsfreundlichen und praxisorientierten Definition des begünstigten Vermögens. Mittelfristig hält der BDS Bayern allerdings an seiner Forderung nach der vollständigen Abschaffung der Erbschaftsteuer nach österreichischem Vorbild fest.</p>
<p>12. Aussetzen des Kreditratings nach Basel II</p> <p>Für ein Viertel aller mittelständischen Unternehmen ist es schwieriger geworden, Kredite zu bekommen. Ein Grund dafür ist die prozyklische Wirkung des Kreditratings nach Basel II. Verschlechtert sich das Kreditrating – z.B. aufgrund schlechter Branchenkennzahlen – dann werden die Kredite teurer, was die Kreditkosten nach oben treibt. Höhere Kosten verschlechtern nun wieder das Kreditrating und das Unternehmen gerät in einen Abwärtsstrudel. In den USA ist die Einführung von Basel II weiter verschoben worden – wir meinen aus gutem Grund. Daher fordern wir, das Kreditrating nach Basel II zumindest teilweise auszusetzen.</p>	<p>(615ff) Wir werden die Bedingungen für Unternehmensfinanzierung verbessern. Deutschlands Mittelstand darf nicht in eine Kreditklemme geraten. Dazu wollen wir das Kredit- und Bürgschaftsprogramm (Deutschlandfonds) evaluieren und prüfen, ob und welche Anpassungen zur Unterstützung insbesondere auch unserer mittelständischen Wirtschaft notwendig sind.</p> <p>(946f) Wir setzen uns für eine mittelstandsfreundliche Überarbeitung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ein.</p> <p>(2365ff) Ein leistungsfähiges und stabiles Finanzsystem ist für die wirtschaftliche Entwicklung unse-</p>	<p>Die derzeitigen Probleme der Mittelstandsfinanzierung erfordern bei aller ordnungspolitischen Konsequenz ein teilweise pragmatisches Vorgehen. Diese Sichtweise macht sich der Koalitionsvertrag in weiten Teilen zu Eigen, was sehr zu begrüßen ist. Ebenfalls begrüßen wir das klare Bekenntnis der künftigen Bundesregierung zum dreigliedrigen Bankensystem, das sich als verlässlicher Partner der mittelständischen Wirtschaft erwiesen hat. In den internationalen Rechnungslegungsvorschriften ruht ein enormes Risikopotential. Zu Recht greift die Koalitionsvereinbarung auch dieses Thema auf.</p> <p>Öffentliche Förderprogramme sind ein wichtiger Baustein für eine stabile Unternehmensfinanzierung. Die stetige Weiterentwicklung dieses Bausteines ist zu begrüßen.</p> <p>Eine mittelstandskonforme Ausrichtung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften sowie eine stärkere Betonung der Vorschriften im deutschen HGB sind zu begrüßen.</p> <p>Die internationale Finanzkrise ist auch das Ergebnis fehlender Kontrolle und Regulierung. Diese</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
	<p>res Landes essentiell. (...) Denn in Zukunft darf es kein Finanzprodukt, keinen Finanzmarktakteur und keinen Finanzmarkt geben, die nicht reguliert und beaufsichtigt sind. (...) Das dreigliedrige Bankensystem von Privatbanken, Volks- und Raiffeisenbanken und Sparkassen unterstützen wir. (...) Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass in der Bankenregulierung – nach Überwindung der Krise – die Kapitalanforderungen differenziert nach Risiko und Systemrelevanz verstärkt werden, um die Banken in die Lage zu versetzen, in Krisenzeiten auftretende Verluste in größerem Umfang selbst tragen zu können. Insbesondere werden wir uns dafür einsetzen, dass weltweit die systemrelevanten Banken höheres Eigenkapital vorhalten müssen, welches das hohe Risiko, das diese Institute für das gesamte Finanzsystem darstellen, berücksichtigt. Zugleich setzen wir uns auf nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass bei der Intensität der Regulierung und der Aufsicht über Finanzinstitute stärker nach dem Risiko und der Systemrelevanz des einzelnen Instituts differenziert wird sowie bei den qualitativen Anforderungen an das Eigenkapital auf nationale Besonderheiten Rücksicht genommen wird.</p> <p>In Zeiten eines wirtschaftlichen Abschwungs muss eine Kreditklemme verhindert werden; die Kreditwirtschaft muss sich ihrer Verantwortung als Finanzierungsgeber der deutschen Wirtschaft bewusst sein. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die in den derzeit geltenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS und in den Basel-II-Eigenkapitalregeln angelegten prozyklischen Wirkungen abgemildert werden.</p>	<p>muss auf internationaler bzw. europäischer Ebene beginnen. Sie auf nationaler Ebene zu bündeln, wie ebenfalls im Koalitionsvertrag beschlossen, ist sinnvoll. Das dreigliedrige deutsche Bankensystem hat sich in der Krise bewährt. Mögliche Verwerfungen müssen künftig durch den Bankensektor selbst, ohne staatliche Hilfe, gemeistert werden können.</p> <p>Die zentrale Forderung des BDS Bayern, die prozyklischen Wirkungen des Kreditratings nach Basel II abzumildern, wird durch den Koalitionsvertrag aufgegriffen.</p>
<p>Schlussbemerkungen</p> <p>Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt</p>		<p>Das unumstößliche Bekenntnis des Koalitionsvertrag zur Sozialen Marktwirtschaft, zur Haushaltskonsolidierung und zur Bedeutung des Mittelstan-</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
<p>verlässliche Rahmenbedingungen, ausreichende Freiräume und einen handlungsfähigen Staat voraus. Dessen Haushalte müssen in Wachstumsphasen ebenso saniert werden wie die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen. Die kleinen und mittleren Unternehmen haben die letzten für viele erfolgreichen Jahre dazu genutzt, um sich finanziell zu wappnen. Davon profitieren sie nun, obwohl die Wucht der von ihnen nicht verschuldeten Krise nicht vorhersehbar war. Der Staat hat (mit Ausnahme Bayerns) weitere Schulden gemacht. Die Folge ist eine oftmals prozyklische Gesetzgebung, unter der der Mittelstand heute zu leiden hat. Diesen Teufelskreislauf mutig zu durchbrechen, ist die zentrale Herausforderung der neuen Regierung. Daran wird sie sich in vier Jahren messen lassen müssen.</p> <p>Von der kommenden Bundesregierung erwarten wir uns ein klares Bekenntnis zu den Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft. Der Staat sorgt für einen sozialen Ausgleich, Leistung muss sich lohnen, Eigenverantwortung steht an erster Stelle. Nicht unser System der sozialen Marktwirtschaft trägt die Schuld an der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Die soziale Marktwirtschaft zu verteidigen ist somit die zentrale Erkenntnis des letzten Jahres.</p>	<p>(30f) Wir bekennen uns zur Sozialen Marktwirtschaft als Ordnung der Gesellschaft und Ordnung der Wirtschaft.</p> <p>(677ff) Wir stehen für eine solide Haushalts- und Finanzpolitik. Die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist nur gegeben, wenn der Weg in den Verschuldungsstaat gestoppt wird. (...) Mit der Überwindung der Krise muss ein strikter Konsolidierungskurs einsetzen. (...) Das Ausgabenwachstum muss unter dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (real) liegen. (...) Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt.</p> <p>(774f) Der wesentlich Teil der zusätzlich generierten Gewinne aus der Laufzeitverlängerung der Kernenergie soll von der öffentlichen Hand vereinnahmt werden.</p> <p>(948ff) Der Mittelstand ist das Herz der Sozialen Marktwirtschaft. Über 4 Mio. Selbständige und mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer in Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen und den Freien Berufen sind Motor für Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung in Deutschland. Gemeinsam mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schaffen sie Werte und sorgen mit Kreativität und Innovationen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Eigentümer geführte Familienunternehmen stehen für nachhaltiges Denken, gesellschaftlichen Zusammenhalt und solides Wirtschaften. Auf dieser Stärke müssen wir aufbauen. Wir wollen die Rahmenbedingungen für Mittelstand, Handwerk, Handel und Freie Berufe verbessern, Selbständigkeit attraktiver machen und</p>	<p>des ist ausdrücklich zu begrüßen.</p> <p>Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise ist in dieser Dimension ein einmaliges Ereignis in der Geschichte der Bundesrepublik. Mutiges Handeln mit dem Vertrauen auf die in der Regel zeitversetzten haushaltskonsolidierenden Effekte wirtschaftlichen Wachstums sind unverzichtbar – auch im Hinblick auf einen im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Finanzierungsvorbehalt.</p> <p>Die Gewinne sollten nicht dem Bundeshaushalt zufließen, sondern über den Abbau der Energiebesteuerung an die Kunden zurückgegeben werden. Zudem nötig ist die gezielte Förderung regenerativer Energien.</p> <p>Mit dem inhabergeführten Mittelstand verbindet sich nicht nur eine berufliche sondern auch eine persönliche Geisteshaltung und Lebenseinstellung. Diese wird zumindest in Ansätzen im Koalitionsvertrag skizziert.</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
	<p>eine neue Gründerdynamik anstoßen. Das Handwerk sichert einen hohen Qualitätsstandard, eine gute Ausbildungsleistung und nachhaltig erfolgreiche Existenzgründungen. Der Meisterbrief ist dabei ein Ausweis hoher Qualität. Wir wollen die Freien Berufe und das Handwerk stärken und dafür sorgen, dass ihr besonderer Stellenwert auf europäischer Ebene besser anerkannt und geschützt wird.</p>	
<p>Exkurs: Unternehmensinsolvenzen</p>	<p>(638ff) Das Insolvenzrecht muss den neuen Herausforderungen angepasst werden. (...) Wir wollen die Restrukturierung und Fortführung von sanierungsfähigen Unternehmen erleichtern und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen ermöglichen. (...) Das Insolvenzplanverfahren soll vereinfacht und im Sinne eines Restrukturierungsrechts noch stärker auf die Frühsanierung von Unternehmen ausgerichtet werden. Für Kreditinstitute ist ein früh eingreifendes Reorganisationsverfahren vorzusehen.</p>	<p>Obwohl die Frage der Unternehmensinsolvenzen nicht explizit im 12-Punkte-Programm des BDS Bayern genannt ist, kommt ihr angesichts deutlich steigender Insolvenzzahlen eine hohe Bedeutung zu. Bayern ist davon leider besonders stark betroffen. Insolvenzen sind Teil privaten Wirtschaftens. Dennoch ist darauf zu achten, dass aufgrund externer Sondereinflüsse keine an sich noch zukunftsfähige Unternehmenssubstanz vernichtet wird. Der Koalitionsvertrag erkennt zu Recht an, dass dies nur mit der frühzeitigen Einbindung der beteiligten Kreditinstitute möglich ist. Die in diesem Zusammenhang existierenden Kontrollmechanismen müssen nach Ansicht des BDS Bayern allerdings diesbezüglich noch einer Evaluierung unterzogen werden.</p>
<p>Exkurs: Bildung</p>	<p>(2710ff) Bildung ist Bedingung für die innere und äußere Freiheit des Menschen. Sie schafft geistige Selbständigkeit, Urteilsvermögen und Wertebewusstsein. Bildung und Forschung sind Grundlagen des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. (...) Wir erhöhen die Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung bis 2013 um insgesamt 12 Mrd. Euro. (...) Wir werden vor Ort Bildungsbündnisse aller relevanten Akteure (...) fördern, die sich mit diesem Ziel zusammenschließen. (...) Jedes Kind muss vor Schuleintritt die deutsche Sprache beherrschen. (...) Deshalb werden wir jedem neu geborenen Kind beispielsweise ein Zukunftskonto</p>	<p>Auch dieses Politikfeld wurde im 12-Punkte-Programm des BDS Bayern nicht explizit erwähnt – auch vor dem Hintergrund, dass Bildung nicht nur das Fundament der mittelständischen Wirtschaft ist, sondern unserer gesamten Gesellschaft. Ebenso ist die Bildung ein wichtiger Bestandteil des BDS Leitbildes, da wir der festen Überzeugung sind, dass in diesem Politikfeld mit der Schlüssel zur Lösung einer Vielzahl wirtschaftlicher wie gesellschaftlicher Herausforderung liegt. Der Koalitionsvertrag greift das Thema völlig zu Recht auf. Die geplanten Mehrausgaben begrüßen wir ausdrücklich, ebenso wie das Bekenntnis zur dualen Berufsausbildung.</p>

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
	<p>mit einem Starguthaben von 150 Euro einrichten und Einzahlungen bis zur Volljährigkeit mit einer Prämie unterstützen. (...) Deshalb wollen wir mit dem Dreiklang BAföG, Bildungsdarlehen und Stipendien jungen Menschen ein Studium ermöglichen.</p> <p>(2847ff) Die berufliche Bildung in Deutschland wird weltweit hoch geschätzt, Das duale Ausbildungssystem ist ihr Herzstück. (...) Die Berufsbilder müssen (...) angepasst und klarer formuliert werden. (...) Wir wollen den erfolgreichen Ausbildungspakt mit der Wirtschaft fortführen (...)</p> <p>(2902ff) Lebensbegleitendes Lernen zu stärken ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. (...) Deshalb wollen wir (...) eine Weiterbildungsallianz schmieden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen müssen in die Lage versetzt werden, die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter auszubauen.</p>	<p>Wir weisen allerdings in diesem Zusammenhang auf die große Bedeutung der Länder und Kommunen bei allen Fragen der Bildung hin. Die geplanten Maßnahmen der künftigen Bundesregierung werden nur dann erfolgreich sein können, wenn diese mit dem Handeln aller staatlichen Ebenen abgestimmt sind.</p>
<p>Exkurs: Abschließende Anmerkungen</p>	<p>Diese Bewertung und Kommentierung des Koalitionsvertrags fokussiert sich fast ausschließlich auf die im 12-Punkte-Programm des BDS Bayern zu den Koalitionsverhandlungen genannten Politikfelder. Diese basieren wiederum auf den Ergebnissen des BDS-Stimmungstests Sommer 2009, auf den Anträgen zum Verbandstag 2009, dem Leitbild des BDS Bayern sowie auf den laufenden Beschlüssen der Verbandsgremien.</p> <p>Aufgrund der branchenübergreifenden Ausrichtung des BDS Bayern verzichtet dieses Papier bewusst auf branchenspezifische Betrachtungen, außer wenn damit gesamtwirtschaftliche Fragestellungen verbunden sind. Dies hat zur Folge, dass wichtige Politikfelder wie der Umweltschutz, Landwirtschaft und ländlicher Raum, Bürgerrechte oder auch internationale Beziehungen nicht explizit behandelt wurden. Damit verbindet sich keinerlei Wertung.</p> <p>Der Koalitionsvertrag bleibt in vielen Politikfeldern ungenau, manche Politikfelder werden beispielsweise zur weiteren Bearbeitung an Kommissionen verwiesen bzw. zunächst einer Prüfung unterzogen. Diese Vorgehensweise per se zu kritisieren, ist nicht zielführend, da dem vorgezeigten Weg dadurch bereits im Vorfeld Chancen und Möglichkeiten genommen werden. Daher enthält sich dieses Papier zu den entsprechenden Politikfeldern oftmals einer genaueren Bewertung und Kommentierung. Dies darf allerdings nicht als Relativierung unserer Erwartungshaltung fehlinterpretiert werden. So werden wir eben diese</p>	

12-Punkte-Programm des BDS Bayern	Inhalt des Koalitionsvertrags	Kommentar und Bewertung
	<p>Politikfelder besonders aufmerksam begleiten.</p> <p>Abschließend stellen wir fest, dass der Koalitionsvertrag im Vergleich zu den drei Vorgängervereinbarungen einen erkennbaren Politikwechsel einleitet, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Welche Erwartungen des bayerischen Mittelstandes aus unserer Sicht noch nicht bzw. noch nicht ausreichend erfüllt wurden, haben wir in diesem Papier explizit zum Ausdruck gebracht.</p> <p>München, den 29.10.2009</p> <p>Ansprechpartner: Thomas Schörg (Stellv. Hauptgeschäftsführer) Telefon 089/54056-215 e-Mail thomas.schoerg@bds-bayern.de</p>	